

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
1529-xx-1**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 5.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil*
Maschinenbau	MEng.	90	3 Sem.	Vollzeit	25	k	a
Technical Management	MEng.	90	3 Sem.	Vollzeit	20	w	a

*a: anwendungsorientiert, f: forschungsorientiert

Vertragsschluss am: 29.10.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25./26.03.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Oliver Böcker
Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
Constantiaplatz 4
26723 Emden
Tel.: 04921 / 807-1438
E-Mail: oliver.boecker@hs-emden-leer.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr.-Ing. Bernd Kuhfuss, Universität Bremen, Institutsleiter bime | Bremer Institut für Strukturmechanik und Produktionsanlagen
- Prof. Dr.-Ing. Thomas Frischgesell, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Technik und Informatik, Department Maschinenbau und Produktion, Professor für Technische Mechanik, Mechatronik und Robotik
- Prof. Dr. Rer. Nat. Jörg Liese, Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Technische Betriebswirtschaft
- Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau, Bielefeld
- Jan-Hendrik Haack, Student Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtung Maschinenbau) B. Sc., Technik-Kommunikation (Grundlagen des Maschinenbaus) B. Sc. an der RWTH Aachen

Hannover, den 20.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtert看tum und SAK-Beschluss	I-4
<i>Maschinenbau (M.Eng.)</i>	I-4
<i>Technical Management (M.Eng.)</i>	I-4
1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
1.1 Allgemein	I-6
1.2 Maschinenbau (M.Eng.)	I-6
1.3 Technical Management (M.Eng.)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Maschinenbau (M.Eng.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Technical Management (M.Eng.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-11
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-12
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-12
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-12
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-13
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-13
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-13
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-14
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-14
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-14
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-14

3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-14
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-15
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 03.06.2016 angekündigten Maßnahmen, sieht hierdurch jedoch noch nicht alle Mängel als beseitigt an. Insbesondere die allgemeine Auflage zu den Modulbeschreibungen muss erhalten bleiben, da die Hochschule hierzu zwar Änderungen ankündigt, diese aber noch nicht nachgewiesen hat. Das Gleiche gilt für die erste von den Gutachtern vorgeschlagene Studiengangs-spezifische Auflage zu Technical Management. Den anderen von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen schließt sich die SAK nicht an, da diese durch die Vorgaben nicht gedeckt sind.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage für alle Studiengänge des Verfahrens:

- 1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die intendierten Lernergebnisse und Inhalte müssen stärker voneinander getrennt werden, und die intendierten Lernergebnisse sind dabei deutlich stärker kompetenzorientiert zu formulieren. Bei Modulen, in denen nur 2 SWS Präsenzzeit vorgesehen sind, muss deutlich werden, wie der hohe Selbstlernanteil didaktisch unterfüttert wird. Zudem gehen auch die Lehr- und Lernformen nur unzureichend aus den Beschreibungen hervor und müssen konkretisiert werden. Auch Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen müssen in den Modulbeschreibungen explizit genannt werden. Zudem muss die Hochschule die Prüfungsformen eindeutiger definieren und die in den Modulbeschreibungen enthaltenen Literaturangaben auf dem neusten Stand halten. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Maschinenbau (M.Eng.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Technical Management (M.Eng.)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Technical Management mit dem Abschluss Master of Engineering mit der oben genannten allgemeinen

Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

2. *In den einführenden Modulen in der Säule Betriebswirtschaft, Recht und Management muss die Hochschule über die Modulbeschreibungen deutlich machen, dass auch diese auf Masterniveau durchgeführt werden und die Vorkenntnisse der Studierenden mit einbezogen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Allgemein

1.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, bereits zwei/drei Semester im Voraus transparent zu machen, welche Wahlpflichtmodule angeboten werden.
- Die Gutachter empfehlen, das Qualitätssicherungssystem perspektivisch weiter auszubauen und die Ergebnisse systematisch auszuwerten und für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.

1.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die intendierten Lernergebnisse und Inhalte müssen stärker voneinander getrennt werden, und die intendierten Lernergebnisse sind dabei deutlich stärker kompetenzorientiert zu formulieren. Bei Modulen, in denen nur 2 SWS Präsenzzeit vorgesehen sind, muss deutlich werden, wie der hohe Selbstlernanteil didaktisch unterfüttert wird. Zudem gehen auch die Lehr- und Lernformen nur unzureichend aus den Beschreibungen hervor und müssen konkretisiert werden. Auch Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen müssen in den Modulbeschreibungen explizit genannt werden. Zudem muss die Hochschule die Prüfungsformen eindeutiger definieren und die in den Modulbeschreibungen enthaltenen Literaturangaben auf dem neusten Stand halten. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die besonderen Teile B der Masterstudienordnung für die beiden Studiengänge müssen rechtsgeprüft, in-Kraft-gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

1.2 Maschinenbau (M.Eng.)

1.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, in den Qualifikationszielen/intendierten Lernergebnissen des Studiengangs die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stärker zu verankern.
- Die Gutachter empfehlen, dass nur eines der beiden kleinen Projekte für 5 ECTS-Punkte abwählbar ist und dass eines der Projekte zur Förderung der Teamfähigkeit verbindlich mit einer Gruppenprüfung abschließt.

1.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau mit dem Abschluss Master of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Wahlfreiheit muss von der Hochschule stärker gesteuert werden, um das Erreichen des Masterniveaus und der formulierten Qualifikationsziele im Fach Maschinenbau sicherzustellen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.3 Technical Management (M.Eng.)

1.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, alle relevanten Studiendokumente (PO, ZO etc.) auch in englischer Sprache vorzuhalten.

1.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Technical Management mit dem Abschluss Master of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- In den einführenden Modulen in der Säule Betriebswirtschaft, Recht und Management über die Modulbeschreibungen muss die Hochschule deutlich machen, dass auch diese auf Masterniveau durchgeführt werden und die Vorkenntnisse der Studierenden mit einbezogen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das Unternehmensplanspiel muss verbindlich mit in den Modulkatalog aufgenommen werden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das verbindliche Mentoring muss in den besonderen Teil der PO aufgenommen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Emden/Leer ist 2009 hervorgegangen aus der erst 2000 gegründeten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven. Die FH O/O/W war entstanden aus einer Fusionierung der Fachhochschulen Ostfriesland, Oldenburg und Wilhelmshaven und wurde 2009 wieder in zwei Hochschulen aufgeteilt ("defusioniert"). Im Zuge der Neugründung wurden auch größere Fachbereiche gebildet, so dass Elektrotechnik und Informatik (E), Maschinenbau (M) sowie Naturwissenschaftliche Technik (N) als drei Abteilungen in einem neuen Fachbereich Technik zusammengefasst wurden. Die hier zur erstmaligen Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind der Abteilung Maschinenbau zugeordnet.

Zu dem Masterstudiengang Technical Management gibt es einen Vorläufer-Studiengang, der 2002 von der ZEvA als Studiengang der FH O/O/W erstmalig akkreditiert und 2009 reakkreditiert wurde. Dieser Vorläuferstudiengang war als nicht-konsekutiv ausgewiesen. Auf Bestreben des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums musste dieser Studiengang in einen gebührenfinanzierten Weiterbildungsstudiengang umgewandelt werden. Aufgrund der grundsätzlichen Neukonzipierung wird die aktuelle Akkreditierung als Erstakkreditierung behandelt, es lagen aber statistische Daten zum Vorläuferstudiengang vor.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Emden. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Maschinenbau (M.Eng.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Intendierten Lernziele/Qualifikationsziele des Studiengangs werden auf den Internetseiten veröffentlicht. Die Hochschule beschreibt die Qualifikationsziele auf ihren Internetseiten wie folgt:

Im grundständigen Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design an der Hochschule Emden/Leer lernen die Studierenden in den ersten drei Semestern neben den ingenieurtechnischen Grundlagen wie Mathematik, Mechanik und Thermodynamik auch fachliche Kompetenzen wie Projektmanagement, Präsentationstechniken und Betriebswirtschaftslehre. Ab dem vierten Semester müssen die Studierenden eine der vier Vertiefungsrichtungen (Anlagentechnik, Konstruktionstechnik, Produktionstechnik und Produktentwicklung & Design) wählen.

Der Masterstudiengang „Maschinenbau“ soll insbesondere Absolventen der Vertiefungsrichtungen Anlagentechnik, Konstruktionstechnik und Produktionstechnik ansprechen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre bereits erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können aus einem Wahlkatalog von Modulen aus den genannten Bereichen auswählen.

Zusätzlich werden die Studierenden mit verpflichtenden Managementfächern auf Aufgaben in der Projektleitung und Personalführung vorbereitet.

Auch der Masterstudiengang hat einen großen Projektanteil. Hierbei soll das Niveau des wissenschaftlichen Arbeitens in praxisnahen Projekten über das Maß eines Bachelors of Engineering hinaus weiterentwickelt werden und kann somit auf eine mögliche Promotion zum Dr.-Ing. vorbereiten.²

Zudem werden die zu erlangenden Kompetenzen im Antrag noch in unterschiedliche Kompetenzfelder unterteilt, die sich auch in der Modulübersicht wiederfinden:

Höhere mathematisch-technische Kompetenzen

H-MATH	Fortgeschrittene Mathematische Kompetenzen
H-WERKST	Fortgeschrittenes Wissen im Bereich der konstruktiv nutzbaren Werkstoffe
H-TECHMECH	Fortgeschrittenes Wissen und Anwendungsbereiche der Technischen Mechanik
H-DATENV	Fortgeschrittenes Wissen und Anwendungsbereiche der Datenverarbeitung

Technologische Kompetenzen (Tech)

Tech-KONSTR	Vertieftes Spezialwissen im Bereich der Konstruktion
Tech-FERTIG	Vertieftes Spezialwissen im Bereich der Produktion und Fertigung von Bauteilen

² <http://www.hs-emden-leer.de/?id=7993>

Tech-ANLAGE Vertieftes Spezialwissen im Bereich der Anlagentechnik

Fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (FÜS)

FÜS-PRÄS	Darstellung von Ergebnissen, Führen von Teamgesprächen, Präsentation vor einer Gruppe in englischer und deutscher Sprache
FÜS-PROJMAN	Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Planung und Durchführung von Projekten und in der Personalführung
FÜS-QUALI	Vertiefte Kenntnisse im Bereich des produktbezogenen, kundenbezogenen und wertorientierten Qualitätsverständnisses

Die Gutachter/-innen sehen insgesamt die intendierten Lernergebnisse als angemessen an. Sie orientieren sich klar am Master-Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und beziehen die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und die Persönlichkeitsentwicklung mit ein. Lediglich die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollte stärker herausgearbeitet werden.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der konsekutive, anwendungsorientierte Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern. Er ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und führt den Bachelorstudiengang Maschinenbau und Design (B.Eng.) bzw. die Varianten dieses Studienganges im Praxisverbund und für Berufsqualifizierte an der Hochschule Emden-Leer fachlich weiter und vertieft ihn in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen.

Der Studiengang setzt sich zusammen aus 4 Pflichtmodulen mit jeweils 5 ECTS-Punkten (Business Engineering, Baukasten und Modulmanagement, Advanced Project Management for Engineers, Leichtbau und Innovative Werkstoffe), einem verpflichtenden Projekt im Umfang von 10 ECTS-Punkten, einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten, in dem auch zwei weitere Projekte im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten gewählt werden können, und der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Als Abschluss wird ein Master of Engineering vergeben.

Die Wahlpflichtmodule sind, neben den beiden Projekten, jeweils einer Vertiefungsrichtung zugeordnet, Anlagentechnik, Konstruktionstechnik oder Produktionstechnik. Die Studierenden können zwischen diesen Modulen frei wählen und müssen sich nicht für eine Vertiefungsrichtung entscheiden. Falls alle Wahlpflichtmodule aus einer Vertiefung gewählt werden, wird dies im Zeugnis besonders kenntlich gemacht. Auf Antrag bei der Prüfungskommission können die Studierenden auch aus anderen Studiengängen des Fachbereichs Module wählen.

Das wissenschaftliche Arbeiten auf Masterniveau sollen die Studierenden in erster Linie durch die Projekte erlernen und so auf die abschließende Masterarbeit vorbereitet werden.

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem der Studiengänge der Abteilung Maschinenbau (Maschinenbau und Design und Industrial and Business Systems) oder einem fachlich naheliegenden Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten sowie der Nachweis der besonderen Eignung, die in erster Linie über die Abschlussnote ermittelt wird. Für Studierende, die weniger als 210 ECTS-Punkte in ihrem Bachelorstudiengang erworben haben, wird individuell ein Curriculum zusammengestellt, um die fehlenden ECTS-Punkte nachzuholen.

Insgesamt sehen die Gutachter das Konzept größtenteils als schlüssig an. Jedoch sehen sie die Gefahr, dass durch die große Wahlfreiheit, die auch fachfremde Module zulässt, das Erreichen des Masterniveaus und der formulierten Qualifikationsziele im Fach Maschinenbau nicht hinreichend gewährleistet ist. Sie sehen daher die Notwendigkeit, dass diese Wahlfreiheit von der Hochschule stärker gesteuert wird, um dieses sicherzustellen. Dabei sollte auch zwei/drei Semester im Voraus schon transparent gemacht werden, welche Wahlpflichtmodule angeboten werden, um das Studium besser planbar zu machen. Weiterhin empfehlen die Gutachter, dass nur eines der beiden kleinen Projekte für 5 ECTS-Punkte abwählbar ist und dass eines der Projekte zur Förderung der Teamfähigkeit verbindlich mit einer Gruppenprüfung abschließt.

Überarbeitungsbedarf sehen die Gutachter auch in den Modulbeschreibungen, die in der Qualität sehr stark variieren und teilweise wenig aussagekräftig sind. Die intendierten Lernergebnisse und Inhalte der Module müssen stärker voneinander getrennt werden, und die intendierten Lernergebnisse sind dabei deutlich stärker kompetenzorientiert zu formulieren. Bei Modulen, in denen nur 2 SWS Präsenzzeit vorgesehen sind, muss deutlich werden, wie der hohe Selbstlernanteil didaktisch unterfüttert wird. Zudem gehen auch die Lehr- und Lernformen nur unzureichend aus den Beschreibungen hervor und müssen konkretisiert werden. Auch Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen müssen in den Modulbeschreibungen explizit genannt werden. Zudem sind die Prüfungsformen eindeutiger zu definieren und die in den Modulbeschreibungen enthaltenen Literaturangaben auf dem neusten Stand halten.

Mit den genannten Einschränkungen sehen die Gutachter es als gewährleistet an, dass die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt werden. Aufbauend auf dem Level der Bachelorebene wird das Wissen und Verstehen der Studierenden wesentlich verbreitert und vertieft und sie erlangen hinreichend systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang generell als studierbar an. Die Eingangsqualifikationen werden angemessen berücksichtigt, der Studiengang baut auf dem Vorwissen der Studierenden auf Bachelor-Niveau auf.

Die studentische Arbeits- und Prüfungsbelastung bewegt sich in einem vertretbaren Rahmen, jedes Modul schließt nur mit einer Prüfungsleistung ab. Wie bereits unter 1.2 beschrieben, muss jedoch in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden, welche Studien-

und Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung werden durchgeführt, für den neu eingerichteten Masterstudiengang wurde diese nach Erfahrungswerten geschätzt und sollte im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems (siehe 1.5) im Auge behalten werden.

Die Betreuung und Beratung an der Hochschule wird generell als sehr gut eingeschätzt, was ebenfalls die Studierbarkeit unterstützt. Auch für Studierende mit Behinderungen wird ausreichend Vorsorge getroffen. Neben Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung sind auch die für den Studiengang wichtigen Räume barrierefrei erreichbar und für bestimmte Behinderungen werden entsprechende Hilfsmittel und entsprechende persönliche Tutoren zur Verfügung gestellt.

1.4 Ausstattung

Die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung gewährleistet insgesamt die Durchführung des Studiengangs.

Der Studiengang speist sich aus dem Lehrpersonal der Abteilung Maschinenbau, an der momentan 14 Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, 9 wissenschaftliche Mitarbeiter und ein Mitarbeiter in Technik und Verwaltung beschäftigt sind. Eine Professur ist zurzeit unbesetzt und wird durch eine halbe Verwaltungsprofessur vertreten. Vier Stellen werden bis 2018 frei, zwei davon („Technische Mechanik und Konstruktion“ sowie „Werkstoffkunde“) befinden sich bereits in den Berufungsverfahren, für die anderen beiden („Maschinenbau und Konstruktion“ sowie „Mess- und Regelungstechnik im Maschinenbau“) wurden die Wiederbesetzungen beim MWK beantragt und sollen zeitnah ausgeschrieben werden. Hinzu kommen zwei Professorenstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsplan, für die zurzeit noch die Denominationen ausgearbeitet werden.

Von den räumlichen Gegebenheiten an der Hochschule zeigten sich die Gutachter/-inne beeindruckt und sehen hier gute Voraussetzungen für eine adäquate Durchführung des Studiengangs. Auch die EDV-Ausstattung sowie die Ausstattung der Bibliothek und die finanziellen Ressourcen sehen die Gutachter/-innen als ausreichend an. Für das Lehrpersonal stehen zudem ausreichend Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg wird ein strukturiertes Fortbildungsprogramm angeboten. Zudem arbeitet die Hochschule an einem im Rahmen des Qualitätspakts Lehre vom BMBF geförderten Projekt BEST4HEL („Bessere Studienbedingungen und Qualität in der Lehre für die Hochschule Emden/Leer“).

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt regelmäßig Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch und nutzt die Ergebnisse für die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Dabei werden unter anderem Erstsemesterbefragungen, regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen (in Kooperation mit dem INCHER) durchgeführt. Die Lehrveranstal-

tungsevaluationen werden Papier-basiert ausgeführt und elektronisch ausgewertet, wobei die Anonymität der Befragten gewahrt bleibt. Hierbei wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden untersucht. Die Untersuchung des Studienerfolgs erfolgt anhand von Kennzahlen wie z.B. Abbrecherquoten und Studiendauer sowie der Absolventenbefragung. Zudem werden die Studierenden regelmäßig im Rahmen der CHE-Rankings zu verschiedenen Aspekten des Studiums befragt.

Im Prinzip sehen die Gutachter das Qualitätssicherungssystem als hinreichend an, möchten jedoch empfehlen, es perspektivisch weiter auszubauen und die Ergebnisse systematisch auszuwerten und für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.

2. Technical Management (M.Eng.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Intendierten Lernziele/Qualifikationsziele des Studiengangs werden auf den Internetseiten veröffentlicht. Die Hochschule beschreibt die Qualifikationsziele auf ihren Internetseiten wie folgt:

The international study master programme 2016 "Technical Management" provides detailed knowledge for the management of engineering projects and processes.

The students are prepared for first executive tasks in the engineering area. The study program stresses a fields-general and problem-oriented approach. Lectures are combined with lab exercises, simulation games and excursions to company sites.

The students of Technical Management at the University of Emden/Leer learn to develop and to implement problem-solving strategies in a creative and independent way.

Zudem werden die zu erlangenden Kompetenzen im Antrag noch in unterschiedliche Kompetenzfelder unterteilt, die sich auch in der Modulübersicht wiederfinden:

Bezeichnung	Kompetenz
Basiskompetenzen (Basis)	
Basis-MATH	Erweiterte Mathematische Basiskompetenzen
Basis-IT	Grundwissen im Bereich Datenschutz und -sicherheit
Kompetenzen im Bereich Technik (Tech)	
Tech-MECH	Vertieftes Grundwissen im Bereich der Herstellung mechanischer Bauteile
Tech-DESIGN	Vertieftes Grundwissen im Bereich der Entwicklung von mechanischen Bauteilen
Tech-INF	Vertieftes Grundwissen im Bereich der angewandten Informatik
Tech-ENT	Vertieftes Grundwissen im Bereich Energietechnik
Tech-INNO	Grundwissen in den Bereichen Innovationsmanagement und PLM
Tech-AUTO	Vertiefte Grundkenntnisse im Bereich Automatisierungstechnik
Kompetenzen im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Wirt)	
Wirt-BWL	Grundkenntnisse der BWL
Wirt-JUR	Grundkenntnisse in ausgewählten Rechtsfragen
Wirt-CONT	Grundkenntnisse des Controllings
Wirt-STRAT	Grundkenntnisse des strategischen Managements
Wirt-ERP	Grundkenntnisse des Einsatzes von ERP-Systemen
Wirt-MARK	Grundkenntnisse des Marketing in technischen Bereichen

Wirt-FÜHR	Grundkenntnisse der Unternehmensführung
Fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (FÜS)	
FÜS-OFF	Vertieftes Grundwissen im Bereich Bürosoftware
FÜS-PRÄS	Grundkenntnisse in Kommunikation und Präsentation
FÜS-PROJ	Grundkenntnisse der Planung und Durchführung von Projekten
FÜS-FÜHR	Grundkenntnisse in Führungs- und Verhandlungstechniken
FÜS-INTER	Grunderfahrungen in interkultureller Zusammenarbeit
FÜS-LANG	Fremdsprachenkenntnisse
FÜS-SOZIAL	Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenz: überzeugend präsentieren können, abweichende Positionen erkennen und integrieren können, zielorientiert argumentieren, mit Kritik sachlich umgehen, Missverständnisse erkennen und abbauen, Einflüsse von Entscheidungen auf die Gesellschaft einschätzen können, Berücksichtigung von Gender-Aspekten, ethische Leitlinien kennen und befolgen

Die Gutachter/-innen sehen insgesamt die intendierten Lernergebnisse als angemessen an. Sie orientieren sich klar am Master-Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und beziehen die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung mit ein.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende, anwendungsorientierte Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern. Er ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und wird komplett in englischer Sprache angeboten. Alle Module haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab. Als Abschluss wird ein Master of Engineering vergeben.

Der Studiengang ist der erste fachübergreifende Weiterbildungsmasterstudiengang der Hochschule und hat daher auch einen Pilotcharakter. Darüber hinaus ist er sehr international ausgerichtet. Das Vorgängerprogramm wurde bereits 1999 an der Hochschule als nicht-konsekutiver Masterstudiengang eingerichtet, damals noch mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern. Der Studiengang lief nach Aussage der Hochschule sehr erfolgreich und wurde von in- und ausländischen Studierenden gut angenommen. Im Rahmen der letzten Reakkreditierung wurde der Studiengang schließlich auf drei Semester erweitert und inhaltlich ausgebaut. Aufgrund von Schwierigkeiten in der Finanzierung eines nicht-konsekutiven Masterstudiengangs wurde die Hochschule aufgefordert, das Programm als nicht deputatswirksamen gebührenfinanzierten Studiengang neu zu konzipieren. Als Folge wurde die Zulassung ausgesetzt. Schließlich wurde anstelle des Vorgängerstudiengangs der aktuelle Studiengang eingerichtet.

Neben der Umstellung auf einen Weiterbildungsmaster wurde der Studiengang auch inhaltlich verändert, die Spezialisierungsrichtungen wurden gestrichen und ersetzt durch einen Wahlbereich. Zudem wurde der Studiengang auf Studierende mit Berufserfahrung ausgerichtet. Inhaltlich teilt sich der Studiengang in drei Säulen:

- Erweiterung der technischen Kompetenzen
- Einführung in Grundlagen von Betriebswirtschaft, Recht und Management
- Erweiterung der gesellschaftlichen und persönlichen Kompetenzen

Jede der drei Säulen schlägt mit jeweils 4 Modulen zu Buche, von denen zwei verpflichtend für alle und zwei als Wahlpflichtmodule ausgestaltet sind. Hierdurch sollen Studierende mit unterschiedlichem Vorwissen sich ihr eigenes Profil erarbeiten können.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen oder technisch-naturwissenschaftlichen Fach im Umfang von wenigstens 210 ECTS-Punkten, eine sich daran anschließende mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis und englische Sprachkenntnisse (z.B. TOEFL 560 Punkte). Für Studierende, die weniger als 210 ECTS-Punkte in ihrem Bachelorstudiengang erworben haben, wird individuell ein Curriculum zusammengestellt, um die fehlenden ECTS-Punkte nachzuholen.

Insgesamt sehen die Gutachter das Konzept größtenteils als schlüssig an. Sie sehen aber die Notwendigkeit, die einführenden Module in der Säule Betriebswirtschaft, Recht und Management so zu gestalten, dass auch diese auf Masterniveau durchgeführt werden und die Vorkenntnisse der Studierenden mit einbeziehen. Zudem muss das Unternehmensplanspiel verbindlich mit in den Modulkatalog aufgenommen werden. Weiterhin sollte auch zwei/drei Semester im Voraus schon transparent gemacht werden, welche Wahlpflichtmodule angeboten werden, um das Studium besser planbar zu machen.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter auch in den Modulbeschreibungen, die in der Qualität sehr stark variieren und teilweise wenig aussagekräftig sind. Die intendierten Lernergebnisse und Inhalte der Module müssen stärker voneinander getrennt werden, und die intendierten Lernergebnisse sind dabei deutlich stärker kompetenzorientiert zu formulieren. Bei Modulen, in denen nur 2 SWS Präsenzzeit vorgesehen sind, muss deutlich werden, wie der hohe Selbstlernanteil didaktisch unterfüttert wird. Zudem gehen auch die Lehr- und Lernformen nur unzureichend aus den Beschreibungen hervor und müssen konkretisiert werden. Auch Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen müssen in den Modulbeschreibungen explizit genannt werden. Zudem sind die Prüfungsformen eindeutiger zu definieren und die in den Modulbeschreibungen enthaltenen Literaturangaben auf dem neusten Stand zu halten.

Weiterhin ist für die Studierenden ein verpflichtendes Mentoring vorgesehen, welches aber nicht ausreichend dokumentiert ist. Die Hochschule muss dies in der Prüfungsordnung für den Studiengang verankern.

Letztlich möchten die Gutachter empfehlen, sämtliche Studiendokumente (PO, ZO etc.) auch auf Englisch vorzuhalten.

Mit den genannten Einschränkungen sehen die Gutachter es als gewährleistet an, dass die

inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt werden. Aufbauend auf dem Level der Bachelorebene wird das Wissen und Verstehen der Studierenden wesentlich verbreitert und vertieft und sie erlangen hinreichend systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen.

Die Anforderungen des besonderen Profilsanspruchs für einen weiterbildenden Master werden in vollem Umfang erfüllt. Es wird ein Jahr Berufserfahrung gefordert und der Studiengang geht auf die Berufserfahrungen der Studierenden ein. Die Kontinuität des Studiengangs ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Personals gesichert (siehe 2.4).

2.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang generell als studierbar an. Die Eingangsqualifikationen werden angemessen berücksichtigt, der Studiengang baut auf dem Vorwissen der Studierenden auf Bachelor-Niveau auf.

Die studentische Arbeits- und Prüfungsbelastung bewegt sich in einem vertretbaren Rahmen, jedes Modul schließt nur mit einer Prüfungsleistung ab. Wie bereits unter 1.2 beschrieben, muss jedoch in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden, welche Studien- und Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung werden durchgeführt, die Erfahrungen aus dem Vorgängerstudiengang sind dabei in die Festlegung der Arbeitsbelastung eingeflossen.

Die Betreuung und Beratung an der Hochschule wird generell als sehr gut eingeschätzt, was ebenfalls die Studierbarkeit unterstützt. Auch für Studierende mit Behinderungen wird ausreichend Vorsorge getroffen. Neben Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung sind auch die für den Studiengang wichtigen Räume barrierefrei erreichbar und für bestimmte Behinderungen werden entsprechende Hilfsmittel und entsprechende persönliche Tutoren zur Verfügung gestellt.

2.4 Ausstattung

Die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung gewährleistet insgesamt die Durchführung des Studiengangs.

Der Studiengang wird zu 40% von dem Lehrpersonal der Abteilung Maschinenbau (siehe hierzu auch 1.4) und zu 20% dem Fachbereich Wirtschaft getragen, ergänzt durch Lehrende aus der Abteilung Elektrotechnik und Informatik (10%) und externe Lehrbeauftragte (30%). Da der Studiengang als weiterbildender Master gebührenfinanziert ist, erbringen die Lehrenden ihre Leistungen im Nebenamt. Mit den externen Lehrbeauftragten werden Verträge über ihre Tätigkeit abgeschlossen, die sicherstellt, dass sie dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule unterworfen sind. Über die Weiterführung der Zusammenarbeit wird auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse entschieden.

Die Gebühren des Studienganges belaufen sich auf € 5.650 pro Semester und Studierenden. Ein Finanzierungsplan lag den Gutachtern vor und wird als realistisch angesehen. Als

Grundlage werden dabei 10 Studienanfänger/-innen angenommen.

Von den räumlichen Gegebenheiten an der Hochschule zeigten sich die Gutachter/-inne beeindruckt und sehen hier gute Voraussetzungen für eine adäquate Durchführung des Studiengangs. Auch die EDV-Ausstattung sowie die Ausstattung der Bibliothek und die finanziellen Ressourcen sehen die Gutachter/-innen als ausreichend an. Für das Lehrpersonal stehen zudem ausreichend Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg wird ein strukturiertes Fortbildungsprogramm angeboten. Zudem arbeitet die Hochschule an einem im Rahmen des Qualitätspakts Lehre vom BMBF geförderten Projekt BEST4HEL („Bessere Studienbedingungen und Qualität in der Lehre für die Hochschule Emden/Leer“).

2.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt regelmäßig Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch und nutzt die Ergebnisse für die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Dabei werden unter anderem Erstsemesterbefragungen, regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen (in Kooperation mit dem INCHER) durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden Papier-basiert ausgeführt und elektronisch ausgewertet, wobei die Anonymität der Befragten gewahrt bleibt. Hierbei wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden untersucht. Die Untersuchung des Studienerfolgs erfolgt anhand von Kennzahlen wie z.B. Abbrecherquoten und Studiendauer sowie der Absolventenbefragung. Zudem werden die Studierenden regelmäßig im Rahmen der CHE-Rankings zu verschiedenen Aspekten des Studiums befragt.

Im Prinzip sehen die Gutachter das Qualitätssicherungssystem als hinreichend an, möchten jedoch empfehlen, es perspektivisch weiter auszubauen und die Ergebnisse systematisch auszuwerten und für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden zu größten Teilen erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2. und 2.2.

Beide Studiengänge umfassen 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern in Vollzeit. Es ist jeweils eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Beide Studiengänge schließen mit einem Master of Engineering ab, was aufgrund der ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs folgerichtig ist. Es wird nur ein Abschluss vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme (Diplom/Magister und Bachelor/Master) liegt nicht vor.

Durch die Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass die Studierenden 300 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreichen, zudem wird der Charakter der Masterstudiengänge als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet.

Beide Masterstudiengänge sind korrekt dem Profil „stärker anwendungsorientiert“ zugeordnet. Der Masterstudiengang Maschinenbau ist korrekt als konsekutiv bezeichnet, und auch die Einordnung des Studiengangs Technical Management als weiterbildend ist folgerichtig.

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Einem Leistungspunkt liegen 30 Stunden Arbeitsbelastung zugrunde, was jeweils unter § 4 Abs. 2 in den fachspezifischen Teilen der Prüfungsordnung verankert ist.

Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und können in einem Semester abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten prinzipiell die von der KMK verlangten Informationen, die Ausgestaltung der einzelnen Felder ist jedoch verbesserungsbedürftig (siehe 1.2 und 2.2).

Zur Anzahl der Prüfungen pro Modul siehe 3.5.

Es wird für jeden Studiengang ein Diploma Supplement ausgestellt, in dem auch zusätzlich zur absoluten Abschlussnote ein Notenspiegel nach dem Muster der „grading tables“ aus dem ECTS User's Guide von 2009 enthalten ist.

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis möglich sind. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhalb des

Hochschulwesens erbrachten Leistungen ist in der Masterprüfungsordnung im Allgemeinen Teil A unter § 20 geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Anforderungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") und der KMK.

Die landespezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen werden ebenfalls erfüllt. Für den Masterstudiengang wird die besondere Eignung der Studierenden überprüft, was in den Zulassungsordnungen geregelt ist. Die Studiengänge fügen sich sehr gut in das Profil der Hochschule ein.

3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zu Anerkennung von Leistungen siehe 3.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 3.5.

Siehe ansonsten 1.2 und 2.2

3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3 und 2.3

3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter sehen es als gewährleistet an, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und dass sie modulbezogen durchgeführt werden und kompetenz- und wissensorientiert ausgestaltet sind. Jedes Modul schließt nur mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung ab. Häufig sind auch Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen vorgesehen, die aber nicht ausreichend im Modulhandbuch verankert sind (siehe 1.2 und 2.2).

In den Modulbeschreibungen findet sich häufig eine Auswahl von Prüfungsformen. Die Hochschule hat versichert, dass diese Entscheidung, in welcher Form geprüft wird, zu Beginn des Moduls getroffen und den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt wird. Die Gutachter empfehlen dennoch, die Prüfungsformen kompetenzorientiert eindeutiger festzulegen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich im allgemeinen Teil der Masterprüfungsord-

nung unter § 11 Abs. 17.

Der allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt, der besondere Teil für den Studiengang jedoch noch nicht. Hierfür muss die Hochschule noch den Nachweis erbringen.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

entfällt

3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4 und 2.4

3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle wichtigen Informationen über den jeweiligen Studiengang werden auf den Internetseiten der Hochschule dokumentiert.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5 und 2.5.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe 2.2

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt. Das Thema Gender ist Teil der Zielvereinbarungen der Fachbereiche und der Hochschulentwicklungsplanung. Zudem wurde eine Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung erlassen. Die Hochschule hat eine Kommission für Gleichstellung eingerichtet. Die Hochschule hat sich zudem 2014 erneut für das Total E-Quality Prädikat beworben.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

1.1 Einleitung

Die ZEvA hat basierend auf dem Antrag zur Akkreditierung der Masterstudiengangs Maschinenbau und Technical Management des Fachbereichs Technik an der Hochschule Emden/Leer und eines anschließenden Vor-Ort-Termins einen Bewertungsbericht erstellt und diesen der Hochschule am 20.05.2016 zugesandt. Im folgenden Text nehmen wir zum Bewertungsbericht Stellung.

1.2 Faktische Fehler im Bewertungsbericht

Aus Sicht der Hochschule Emden/Leer enthält der Bericht der ZEvA keine faktischen Fehler.

1.3 Stellungnahme zum Bewertungsbericht Maschinenbau

Die Empfehlungen aus dem Bericht der ZEvA werden nun in der Reihenfolge, wie sie im Text auftreten, aufgeführt und dazu Stellung bezogen:

Empfehlung 1:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, Seite II-4

„Insgesamt sehen die Gutachter das Konzept größtenteils als schlüssig an. Jedoch sehen sie die Gefahr, dass durch die große Wahlfreiheit, die auch fachfremde Module zulässt, das Erreichen des Masterniveaus und der formulierten Qualifikationsziele im Fach Maschinenbau nicht hinreichend gewährleistet ist. Sie sehen daher die Notwendigkeit, dass diese Wahlfreiheit von der Hochschule stärker gesteuert wird, um dieses sicherzustellen. Dabei sollte auch zwei/drei Semester im Voraus schon transparent gemacht werden, welche Wahlpflichtmodule angeboten werden, um das Studium besser planbar zu machen. Weiterhin empfehlen die Gutachter, dass nur eines der beiden kleinen Projekte für 5 ECTS-Punkte abwählbar ist und dass eines der Projekte zur Förderung der Teamfähigkeit verbindlich mit einer Gruppenprüfung abschließt.“

Stellungnahme:

Die Hochschule hat sich bewusst für eine Wahlfreiheit innerhalb der angebotenen Module

entschieden. Wir sind der Meinung, dass Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in der Lage sind, sich die Module zusammenzustellen, die für ihr späteres Berufsleben sinnvoll sind. Weiter sind alle Module aus dem Wahlkatalog des Studiengangs Module des Maschinenbaus und auf Masterniveau.

Die Hochschule bietet weiter intensive Beratung an, um die Studierenden bei Ihrer Wahl zu unterstützen.

Die darüberhinausgehende Wahl von Modulen aus anderen Masterstudiengängen soll eine Ausnahme sein und bedarf einer Einzelfallprüfung durch die Prüfungskommission. Insbesondere in den Masterstudiengängen „Applied Life Science“ und „Industrial Informatics“ des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer werden Fächer angeboten, die die Module des Masterstudiengangs Maschinenbau sinnvoll ergänzen. Daher wollen wir diese grundsätzliche Wahlmöglichkeit erhalten.

Die Hochschule folgt der Empfehlung, die Wahlmodule 3 Semester im Voraus transparent zu machen. Weiter folgt die Hochschule der Empfehlung, dass nur eines der Projekte durch Wahlmodule ersetzbar ist und das eines der Projekte als Gruppenarbeit durchgeführt wird. Diese Empfehlung wurde bereits in der Prüfungsordnung umgesetzt.

Empfehlung 2:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, Seite II-4

„Überarbeitungsbedarf sehen die Gutachter auch in den Modulbeschreibungen, die in der Qualität sehr stark variieren und teilweise wenig aussagekräftig sind. Die intendierten Lernergebnisse und Inhalte der Module müssen stärker voneinander getrennt werden, und die intendierten Lernergebnisse sind dabei deutlich stärker kompetenzorientiert zu formulieren. Bei Modulen, in denen nur 2 SWS Präsenzzeit vorgesehen sind, muss deutlich werden, wie der hohe Selbstlernanteil didaktisch unterfüttert wird. Zudem gehen auch die Lehr- und Lernformen nur unzureichend aus den Beschreibungen hervor und müssen konkretisiert werden. Auch Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen müssen in den Modulbeschreibungen explizit genannt werden. Zudem sind die Prüfungsformen eindeutiger zu definieren und die in den Modulbeschreibungen enthaltenen Literaturangaben auf dem neusten Stand halten.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Das Modulhandbuch wird gerade hinsichtlich der Empfehlungen überarbeitet.

1.4 Stellungnahme zum Bewertungsbericht Technical Management

Empfehlung 3:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-9:

„Sie sehen aber die Notwendigkeit, die einführenden Module in der Säule Betriebswirtschaft, Recht und Management so zu gestalten, dass auch diese auf Masterniveau durchgeführt werden und die Vorkenntnisse der Studierenden mit einbeziehen. Zudem muss das Unternehmensplanspiel verbindlich mit in den Modulkatalog aufgenommen werden.“

Stellungnahme:

Die Hochschule ist der Empfehlung gefolgt. Insbesondere ist das Unternehmensplanspiel verbindlich im Modulkatalog aufgenommen worden (siehe Anhang Modulbeschreibung „Modul - Business Management - Prof. Dr. Passenheim.pdf“ und „Modul - Marketing - Prof. Dr. Hummels“).

Empfehlung 4:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-9:

„Weiterhin sollte auch zwei/drei Semester im Voraus schon transparent gemacht werden, welche Wahlpflichtmodule angeboten werden, um das Studium besser planbar zu machen.“

Stellungnahme:

Die Hochschule hat diese Empfehlung schon umgesetzt:

(<http://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/technik/studiengaenge/technical-management/study-information/courses-and-regulations.html>).

Empfehlung 5:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-9:

„Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter auch in den Modulbeschreibungen, die in der Qualität sehr stark variieren und teilweise wenig aussagekräftig sind. Die intendierten Lernergebnisse und Inhalte der Module müssen stärker voneinander getrennt werden, und die intendierten Lernergebnisse sind dabei deutlich stärker kompetenzorientiert zu formulieren. Bei Modulen, in denen nur 2 SWS Präsenzzeit vorgesehen sind, muss deutlich werden, wie der hohe Selbstlernanteil didaktisch unterfüttert wird. Zudem gehen auch die Lehr- und Lernformen nur unzureichend aus den Beschreibungen hervor und müssen konkretisiert werden. Auch Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen müssen in den Modulbeschreibungen explizit genannt werden. Zudem sind die Prüfungsformen eindeutiger zu definieren und die in

den Modulbeschreibungen enthaltenen Literaturangaben auf dem neusten Stand zu halten.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Das Modulhandbuch wird gerade hinsichtlich der Empfehlungen überarbeitet.

Empfehlung 6:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-9:

„Weiterhin ist für die Studierenden ein verpflichtendes Mentoring vorgesehen, welches aber nicht ausreichend dokumentiert ist. Die Hochschule muss dies in der Prüfungsordnung für den Studiengang verankern.“

Stellungnahme:

Die Hochschule ist der Empfehlung gefolgt. Die Prüfungsordnung wurde um einen entsprechenden Passus ergänzt (siehe Anhang Entwurf Masterprüfungsordnung Technical Management, § 7 (4)).

Empfehlung 7:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-9:

„Letztlich möchten die Gutachter empfehlen, sämtliche Studiendokumente (PO, ZO etc.) auch auf Englisch vorzuhalten.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Nach Veröffentlichung einer entsprechenden Ordnung wird diese übersetzt.

1.5 Stellungnahme zur Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Empfehlung 8:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 3.5 Prüfungssystem, Seite II-13:

In den Modulbeschreibungen findet sich häufig eine Auswahl von Prüfungsformen. Die Hochschule hat versichert, dass diese Entscheidung, in welcher Form geprüft wird, zu Beginn des Moduls getroffen und den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt wird. Die Gutachter empfehlen dennoch, die Prüfungsformen kompetenzorientiert eindeutiger festzulegen.

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Das Modulhandbuch wird gerade hinsichtlich der Empfehlungen überarbeitet.

Empfehlung 9:

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 3.5 Prüfungssystem, Seite II-14:

„Der allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt, der besondere Teil für den Studiengang jedoch noch nicht. Hierfür muss die Hochschule noch den Nachweis erbringen.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Die speziellen Prüfungsordnungen für beide Studiengänge sind bereits durch die Zentrale Studienkommission genehmigt worden. Die Abstimmung im Fachbereichsrat erfolgt am 21.06.2016.